

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Riesa, Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1530
Circuloffiz Riesa Nr. 52.

Nr. 8.

Mittwoch, 10. Januar 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 900.— Mark einschl. Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 20 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (8 Silben) 60.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 10.— Mark. Jede Taxifolge, Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Anzeigenbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstaltungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Janger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Schulärztliche Beratungsstunden

finden jeden Donnerstag vormittags 9—10 Uhr im Schulratzimmer der Mädchenschule II statt.
Der Rat der Stadt Riesa, am 9. Januar 1923.

Beisitzerwahlen zum Kaufmannsgericht in Riesa.

1. Berücksichtigung.
Von dem Wahlvorschlages der Arbeitgeber (Kaufleute) ist die Kandidatur des Herrn Schmidt zurückgezogen worden, sodas nur die Herren Braune, Donner, Heinicke, Vormann, Schwaborn und Epperlein vorgeschlagen und, da nur eine Liste eingereicht ist, gewählt sind.

Vertikales und Sächliches.

Riesa, den 10. Januar 1923.

—* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abends von 6 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium leitete Herr Bürgermeister Mende. Am Ratsstische hatten Herr Bürgermeister Dr. Scheider, Herr Stadtrat Grotzer und Herr Stadtrat Dueschmann Platz genommen. Der Zeitungsraum war gut besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vorsitzender Grotzer.

Frau Reedes (BSPD.) ist neu ins Kollegium eingetreten; sie wurde von Herrn Vorsitzender Grotzer begrüßt. Die Wahlen des Vorsitzenden und Beisitzers ergaben die einstimmige Wiederwahl des Herrn Grotzer und Herrn Mende. Herr Bürgermeister Dr. Scheider begründete die Wünsche des Herrn Grotzer und wies den Rat auf die Wiederwahl und dankte ihm für die Führung der Geschäfte im vergangenen Jahre, die ein gutes Einvernehmen zwischen beiden Kollegien ermöglicht habe.

Als Schriftführer wurde Herr Stadtkammmann Kresse, der das Amt bisher in sehr verdienstlicher Weise ausgeübt hat, wiedergewählt.

Hierauf erfolgte die Besetzung der städtischen Ausschüsse. Im Anschluß daran erklärte Herr Bürgermeister Dr. Scheider auf eine Anfrage des Herrn Stadtkammern, daß Herr Portner Friedrich seit 1904 mit beratender Stimme zu den Sitzungen des Fürsorgeauschusses gezogen wurde. Mitglied des Fürsorgeauschusses auf Grund des Urteiles sei Herr Portner Friedrich nicht.

Der Erhöhung der Schornsteinreinigungsgeldern von 1800 auf 2000 Prozent wird zugestimmt.

Genehmigt wurde der 11. Antrag zur Ortskommunalordnung, der die Stundenermäßigungen auf Grund des Schulbedarfes neu regelt.

Die Stadt hat am Ende der Gleisarbeiten an der Elbe von der Reichsbahn einen Lagerplatz gemietet, in dem vom Gaswerk eine Rohrleitung angelegt werden soll, deren Hilfe Ammoniakwasser in die Kesselwagen gefüllt werden. In diesem seit Jahren bestehenden Mietvertrag macht sich ein Nachtrag notwendig, der genehmigt wurde.

Die Direktion des Gaswerkes hat in einem Schreiben die teilweise Vorabbezahlung des Gases gefordert, da es dem Werke an barem Gelde mangelt, die Rechnungen aber sofort bezahlt werden müssen. Der Rat hat beschlossen, einen Betrag von 50 Mark pro Kubikmeter der im November verbrauchten Menge zu fordern. Herr Stadtkammern erklärte, daß zahlungsunfähige Rechnungen, die die Vorausbezahlung nicht leisten könnten, der Gasbesorgung verweigert werden. Herr Stadtkammern erklärte, daß die Vorausbezahlung gleich bei der Ableitung des Gases, als mit Gaszähler. Ein Antrag, die Vorlage zu verwerfen und stattdessen an den zuständigen Ausschuss zurückzuverweisen, wurde einstimmig angenommen.

Der Erhöhung der Entschädigung für die Bedienung der Uhren der Knabenschule und Mädchenschule 2 von 1000 Mark jährlich auf 1000 Mark monatlich wurde zugestimmt. Hierbei wurde mitgeteilt, daß die Umbenennung der Albert- und Carolaschule erfolgt ist, und zwar heißt die Albertschule jetzt Mädchenschule 1 und die Carolaschule Mädchenschule 2.

Dem Ratsrat war eine größere Anzahl Grundstücksverkäufe zur Genehmigung vorgelegen. Es handelte sich um das Grundstück Großenhainer Str. 7, das Grundstück 772, 773 a und e, 774 I an der Brandstraße, Grundstück 776, Grundstück 779 b c g h i k, 773 c h o r g a und l. Der Rat hat diesen Grundstücksverkäufe die Genehmigung erteilt. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen hat er beschlossen, in den Kaufpreis einzutreten und die Grundstücke für die Stadt zu erwerben, in den Fällen aber, in denen ein zu hoher Kaufpreis vorzuziehen war, die Grundstücke für die Stadt zu erwerben. Herr Stadtkammern erklärte, die Vorlage solle dem in der Druckerei vorhandenen Sachverständigen vorgelegt werden. Er empfiehlt die Reichsbahnverkehrsverwaltung zu fördern. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärte, daß die Käufer teilweise sich zu Preisen hätten treiben lassen, die unter keinen Umständen berechnungsfähig seien. Die Stadt würde es auch nicht verantworten können, wenn sie sich das Grundstück zu ihrem eigenen Zweck wegnähme. Denjenigen, die die Grundstücke hätten kaufen wollen, würde das Land verpachtet werden, wofür sie später darauf kommen könnten, wenn sie es im Eigentum erhalten. Die Herren Stadtkammern, Tröger u. Schinkel hatten die Gründe des Rates nicht für sich. Schärer bemerkte, daß die Stadt sich nicht zu Preisen verpflichten dürfe, die als zu hoch bezeichnet werden müßten. Die Herren Tröger, Schärer und Stadtkammern, Schneider und Peter traten Herrn Schinkel entgegen. Der von Herrn Schinkel angelegene Fall könne zum Vergleich nicht herangezogen werden, außerdem habe in diesem Fall die Fabrikation des Weins so hoch getrieben. Herr Stadtkammern, Schärer, Tröger und Peter erklärten, daß die Vorlage eine gewisse Rücksichtnahme gegenüber

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 10 234 Mark.

werde. Die Vorlage wurde schließlich mit den Stimmen der Linken gegen die der Rechten angenommen.

Herr Kaufmann König hat, da er ins Ratkollegium eingetreten ist, sein Amt als Bezirksvorsteher niedergelegt. Für das Amt wurden in Vorlage gebracht Herr Otto Schöring, Altmarkt, Mühlendamm, Röhren, Schmiedemeister Geißler und Herr Dentschel.

Die Vergütung an die Beisitzer des Ratskollegiums wurde von 10 Mark auf 100 Mark pro Sitzung erhöht.

Die Vorlage, betr. Erhöhung des Jahrgeldes für den Kreisassessor, wurde an den erweiterten Ratskollegium zurückverwiesen. Er soll die Frage des Jahrgeldes grundsätzlich erwägen und zu diesen Beratungen die Beamtenschaft einmündigen.

Die Gebühren für die Heimbürginnen wurden erhöht auf 1000 Mark für jeden Erwachsenen, 500 Mark für Weibchen von Kindern von 6 bis 14 Jahren, 300 Mark für Weibchen von Kindern unter 6 Jahren und 200 Mark für Füllgebühren.

Für das Amt eines Gemeindevorstandes wurde Herr Schmiedemeister Geißler vorgeschlagen.

Der Ratvorschlages, wonach den hiesigen Erwerbslosen die Gültigkeit der Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 24. Dezember zugestimmt werden, wurde zugestimmt.

Die Festsetzung der Reise- und Ueberrichtungsgelder für die städtischen Beamten, Lehrer usw. soll nunmehr nach den staatlichen Sätzen geschehen.

Der Väter der Eisenbahn, Herr Bademeister Große, hatte gebeten, ihm das Wasser unentgeltlich zu liefern. Der Rat hat beschlossen, ihm nur die Hälfte des Wasserpreises zu lassen. Darauf hat Herr Große geantwortet, ihm von dem Wassertrage zu entbinden. Der Rat hat dem Gesuche entgegengekommen; das Kollegium beschloß in gleichem Sinne.

Für die Veränderung der Heizanlage im Rathaus waren die Kosten auf 64 000 Mark veranschlagt. Da 112 000 Mark aufgewendet werden müßten, wurden die Ueberrichtungen nachgezogen.

Der Erhöhung der Verkaufsgebühr für die amtliche Nahrungsmitteleinverpackung auf 5 Pf. pro Kopf der Bevölkerung am 1. Dezember 1922 wurde zugestimmt. Herr Stadtkammern verlangte hierbei, daß auf Befolgung der Bestimmungen über die Andringung von Preissteuern an den Waren geachtet werden müsse. Ferner brachte er die Buttersversorgung zur Sprache. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärte, was in unserer Molkerei aus Milchmilch an Butter hergestellt werde, werde hier auch abgesetzt. Die Anlieferung von Milch gebe aber auch, weil das Kraftfutter so teuer sei. Auch mit dem Butterpreis gebe es in unserer Molkerei ganz ernst zu. Herr Stadtkammern meinte, es müsse geprüft werden, ob sich nicht für die vorhandene geringe Menge Butter eine Verteilungsmöglichkeit finde.

Mit der Rückzahlung einer auf dem Schützenhausgrundstück ruhenden Hypothek erklärte sich das Kollegium einverstanden.

Herr Stadtkammern, Schneider begründete eingehend einen Antrag der Fraktion der BSPD., der die Bewilligung von 300 000 Mark zur Unterhaltung von minderbemittelten Kindern, die Eltern 1922 die Schule verlassen, vorschloß. Die Verteilung soll durch den Fürsorgeauschuss im Einvernehmen mit der Schule erfolgen. Herr Stadtkammern, Tröger erklärte, daß die Rechte mit dem Antrag einverstanden sei. Schließlich konnten die Mittel aber im Wege eines Darlehens zur Verfügung gestellt werden. Der Antrag wurde angenommen.

Den Antrag der BSPD. auf Bewilligung von 800 000 Mark zur Beschaffung von Särgen und zur Unterstützung von Unterhaltungen und von Darlehen bei Todesfällen begründete Herr Stadtkammern, Grotzer, der hierbei darauf hinwies, daß die Kommunalisierung der Totenbestattung in absehbarer Zeit verwirklicht werden müsse. Für Zwecke des Antrages könnten auch Mittel aus der Sozialabgabe verwendet werden, die sicherheit genehmigt werden würde. Herr Stadtkammern, Tröger erklärte, daß man sich heute einem herzerwartigen Antrage gegenüber nicht abheben verhalten könne. Die Stadt werde aus ihren Beständen billiges Holz für diese Säрге gewinnen können. Herr Stadtkammern, Schärer meinte, die angeforderten Mittel würden nicht viel, aber doch etwas zur Änderung beitragen können. Der Antrag wurde hierauf angenommen.

Der 7. Antrag zur Sparkassenordnung, der Bestimmungen über die Erhöhung der Grenze für Sparkasseneinlagen enthält, wurde genehmigt, ebenso der 10. Antrag zur Gemeindekeuerordnung, der die Hundsteuer auf Grund des Landesgesetzes abändert. Schließlich wurde noch der 21. Antrag zur Gemeindekeuerordnung angenommen, der die Abänderung der Feuersteuer auf das Dreifache bringt.

Das Verlagsgeld zur Beschaffung von Stoffen für

Bei dem zweiten Wahlvorschlages der Arbeitnehmer sind die unter Nr. 7 bis 12 vorgeschlagenen Kandidaten zurückgezogen worden, sodas für diesen Wahlvorschlages nur noch die Herren Dirsch, Schöndorfer, Bild, Brunner, Adler und Fel. Dungen in Betracht kommen.

2. Wahlweise.
Die für die Beisitzerwahl der Handlungsgehilfen, die am 14. Januar 1923 stattfinden, vorgeschriebenen Wahlweise können auf der zuständigen Ortspolizeibehörde entnommen werden. Zweckmäßig wollen die einzelnen Arbeitgeber (Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches) für ihre Betriebe die erforderliche Anzahl von Formularen bei dieser Behörde abholen, dieselben ausgefüllt wieder vorlegen und nach Vollzug durch die Ortspolizeibehörde den wahlberechtigten Handlungsgehilfen ausändigen.

Riesa, am 10. Januar 1923.
Der Vorsitzende des Kaufmannsgerichts.

den Handarbeitsunterricht wurde von 15 000 auf 45 000 Mark erhöht.

Der Schulausschuss hatte die im Haushaltsplan für die Beschaffung von Lehrmitteln usw. eingezeichnete Summe von 92 500 Mark auf 629 000 Mark erhöht. Der Rat hatte nur eine Summe von 611 000 Mark bewilligt, indem er 18 000 Mark für Banddruck in der Knabenschule getrichen hatte. Wegen die Stimmen der Rechten wurde der Beschluß des Schulausschusses wieder hergekehrt.

Der Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Kreditausschusses wurde zugestimmt.

Dem Bund entschiedener Schulreformer soll für eine größere Tagung im Februar die Turnhalle der Mädchenschule 2 zur Verfügung gestellt werden.

Der Schulausschuss soll unter Einziehung des Direktors der Oberrealschule über die Verteilung der 100 000 M. beraten, die an Kinder, die auswärtige Schulen besuchen und deren Eltern minderbemittelt sind, verteilt werden sollen.

Schließlich gab Herr Stadtkammern, Piesch noch Aufschluß über die Kalkulation der Fleisch- und Wurstpreise in Riesa. Die Kalkulation erfolgt nach dem Freiburger System, das auch vom Wirtschaftsministerium als das beste anerkannt worden ist. Die Rieser Fleischer brauchen das Licht nicht zu scheuen und die Ueberrichtungs-ausschüsse sollten von ihrer Befugnis nur recht fleißig Gebrauch machen.

Schluss der Sitzung gegen 9 Uhr.

—* Kaufmannsgerichtswahlen. Es sind Zweifel enthalten, wie die nach § 22 Absatz 2 des Verbandsgesetzes für das Kaufmannsgericht in Riesa vorgeschriebenen Wahlweise zu beschaffen sind. An sich ist dieses Sache der Wahlberechtigten. Zur Erleichterung hat aber der Rat der Stadt Riesa eine entsprechende Anzahl Wahlweise drucken und solche auch den Verbandsgemeinden Gröba, Hainrich, Röderau, Strehla und Weiba anteilig ausgeben lassen. Diese Wahlweise können in Riesa auf dem Einwohnermeldeamt abgeholt werden. Die Herren Arbeitgeber (Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches) wollen zweckmäßig die für ihre Betriebe erforderliche Anzahl auf einmal bei der zuständigen Ortspolizeibehörde abholen, dieselben ausgefüllt dieser Behörde wieder vorlegen und nach Vollzug durch dieselbe den wahlberechtigten Handlungsgehilfen ausändigen. Ferner sei darauf hingewiesen, daß für die Wahl der Arbeitgeber zum Kaufmannsgericht die einschlägigen Bestimmungen wahlweise sind, während bei dem Gewerbegericht der Kreis der wahlberechtigten Arbeitgeber durch § 16 des Gewerbegesetzes weiter gezogen ist. Nach der Verordnung vom 27. 11. 1922 (RSt. S. 887) findet das Kaufmannsgericht übrigens auf alle Handlungsgehilfen Anwendung, deren Jahresverdienst 84 000 M. nicht übersteigt. Endlich werden die Wahlberechtigten noch in ihrem eigenen Interesse auf die Bestimmungen des Gemeindevorstandesgesetzes und deren Kenntnisnahme und Nachachtung verwiesen.

— Beamtenversammlung. Am 8. Januar hielt das Ortsamt des D. V. B. in der „Eisertrasse“ eine Beamtenversammlung ab, in welcher der Bundessekretär Herr Grander-Berlin einen recht aufklärenden Vortrag über zeitgemäße Beamtenfragen hielt. Neben Ausführungen über die allgemeine wirtschaftliche Lage stellte er vornehmlich die großen Schwierigkeiten heraus, welche sich der Beamtenverwaltung bei der Behandlung aller Beamtenfragen, seien diese beziehungsweise politischer, wirtschaftlicher oder rechtlicher Natur, einer erhabenen sozialen und gerechten Lösung entgegenstemmen. Als größten Feind und gefährlichsten Gegner nannte er, und das mit Recht, die führende Presse. Sie allein ist es, welche durch irreführende Artikel die deutsche Beamtenschaft in der Öffentlichkeit in schlechtestem Lichte stellen kann und dies auch bis zur Stunde in reichlichem Maße leider zu tun nicht scheut. Aber auch selbst die Regierung läßt sich nicht nehmen, eben durch die führende Presse unzutreffende — die Beamten direkt benennende — Artikel an die Öffentlichkeit zu bringen, um ihre jähde Haltung gegenüber den Forderungen der Beamtengewerkschaften rechtfertigen zu können. Da er scheitern in den Tageszeitungen oft größere Summen von Mehraufwand für die Beamten gegenüber der Vorkriegszeit. Man vergißt aber — wohlüberlegt — nähere Angaben darüber zu machen, in welche Kanäle diese Summen verfließen, vergißt dabei zu sagen, daß diesen Summen amtliche Feststellungen nicht zu Grunde liegen, daß darin nicht nur die Erhöhungen für Beamte, sondern auch für Staatsangestellte und Staatsarbeiter enthalten sind und daß letztere einen großen Teil der Summen davon erhalten. Nur um die Öffentlichkeit, das Volk aufzuklären gegen die Beamten bringt man weiter Offendlichkeiten über die Hiffer der Beamten zur Vorkriegszeit. Man sagt, ja früher, da kam der Staat mit wenigen Beamten aus, da hatte man nur eine dreiköpfige Zahl von Reichsbeamten, während jetzt das Beamtentum eine siebenköpfige Zahl ist. Man verweigert aber ganz, daß darunter jetzt alle die Beamten des großen Reichswehrbereichs, die Beamten der neuen Reichsarbeitsämter, der Finanzämter, Reichsausgleichs-